



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 48

Sonnabend, 3. Dezember 2016

2016

Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler Bäder der Stadt Gera

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung vom 17. November 2016 folgende Ergänzung der Entgeltordnung beschlossen:

Im § 5 wird folgende Ziffer 3 eingefügt:

- (3) Inhaberinnen und Inhaber der Simsonkarte erhalten gemäß Stadtratsbeschluss 50/2016 ab 1. Januar 2017 befristet für ein Jahr im Hofwiesenbad Gera eine einmalige Ermäßigung von 1,00 Euro bei Nutzung des Tarifs 3 Stunden Ticket.

Gera, den 23. November 2016



Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 6. Dezember 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

Fraktion Liberale Allianz

Dienstag, 6. Dezember 2016 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

CDU-Fraktion

Dienstag, 6. Dezember 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 6. Dezember 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

SPD-Fraktion

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 15:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

Mitteilung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 28. November 2016

- 023/16 Die Verbandsversammlung beschließt:
1. Der Beschluss 001/16 wird aufgehoben.
2. Die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal.

- 028/16 Die Verbandsversammlung beschließt:
1. die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2017 einschließlich der Anlagen,
2. die Finanzpläne Wasserversorgung und Abwasserbehandlung für die Jahre 2016-2020,
3. den Vorstandsvorsitzenden zu ermächtigen, Einzelkredite für investive Maßnahmen im Rahmen der genehmigten Haushaltssatzung 2017 aufzunehmen und Kredite umzuschulden.

- 037/16 Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte für die Region Wünschendorf Herrn Alexander Zill, Bürgermeister der Gemeinde Linda, zum Mitglied des Verbandsausschusses, sowie Herrn Thomas Urbig, Bürgermeister der Gemeinde Hilbersdorf, als dessen Stellvertreter.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

- Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, die Oberbürgermeisterin
- Redaktion:** Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,
Tel.: 0365 838 1101, www.gera.de
- Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im **geraer Wochenmagazin**

Eintrittspreise der Museen der Stadt Gera

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 17. November 2016 folgende Eintrittspreise der Museen der Stadt Gera beschlossen:

(Museum für Naturkunde, Stadtmuseum, Kunstsammlung Gera mit Orangerie und Otto-Dix-Haus, Museum für Angewandte Kunst¹, Historische Geraer Höhlen)

- ¹ Das Museum für Angewandte Kunst im Ferberschen Haus plant zunächst den Ausstellungsbetrieb bis Ende 2014. Das Ferbersche Haus soll laut Maßnahmeplan zum Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera als Museumsstandort zum Januar 2015 aufgehoben werden.

	Euro
Einzelkarte	5,00
Einzelkarte ermäßigt²	3,00
Einzelkarte für Inhaber der Thüringer Ehrenamtskarte und für Inhaber der Simsonkarte*	3,00
Familien-Karte (1 - 2 Erwachsene und 1 - 4 Kinder)	10,00
Jahreseintrittskarte Personengebunden. Gültigkeit 12 Monate ab Verkaufsdatum und unter Vorlage des Personalausweises Nicht gültig in den Historischen Geraer Höhlern.	35,00
Gruppenkarte (ab 10 Personen) Pro Person Nicht gültig in den Historischen Geraer Höhlern.	3,50
Kombikarte Orangerie/Dix-Haus Normalpreis Ermäßigt	7,00 4,00
Kombikarte Historische Geraer Höhlen/Mineralienhöhlen Normalpreis Ermäßigt	7,00 4,00
Vernissagen/Finissagen Für Besucher und eingeladene Gäste zu Eröffnungsveranstaltungen bzw. Beendigung von Sonder- und Dauerausstellungen gilt ein reduzierter Eintrittspreis pro Person in Höhe von	2,50
Führungen Öffentliche Führung Aufschlag auf den regulären Eintrittspreis in Höhe von Thematische Führung	1,00
Gruppen nach Anmeldung Zusätzlich zum gültigen Eintrittspreis	30,00
Führung in den Historischen Geraer Höhlern Für terminlich vereinbarte Sonderführungen Zusätzlich zum gültigen Eintrittspreis	20,00
Veranstaltungspauschale: Für angemeldete Veranstaltungen nach Wunsch, die unabhängig von den Ausstellungen durch das Museumspersonal durchgeführt werden (Vorträge, Jubiläen, Kindergeburtstage)	25,00

Schüler im Rahmen von Ferien- und Freizeitveranstaltungen

Pro Schüler 1,50
(Für Material im Rahmen von Mitmachangeboten werden die Gebühren gesondert berechnet).

Foto- und Videoerlaubnis

(Nur für private Zwecke) 3,00
Presseanmeldungen erfolgen über das Referat Presse und Stadtmarketing

² Ermäßigter Eintritt

Gilt für:
- Kinder ab 6 Jahren,
- Jugendliche bis 18 Jahre,
- Auszubildende und Studenten,
- Schwerbehinderte und ein Betreuer unter Vorlage des gültigen Schwerbehinderten-ausweises mit dem orangefarbenen Flächenaufdruck B auf der Vorderseite,

Freier Eintritt:

Gilt für:
- Inhaber der Sozialcard
- Schüler und Auszubildende im Rahmen des Unterrichts einschließlich pädagogischer Betreuer der Klassenstufen 1 bis 13 von staatlichen allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulen anerkannter freier Träger.
- Kinder unter 6 Jahren
- Kooperationspartner der Museen (z.B. Leihgeber, Sponsoren)
- offizielle Gäste der Stadt Gera (z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften)
- Inhaber von Presseausweisen, ICOM, DMB und MVT
- in Gera tätige Stadtführer unter Vorlage des Ausweises des Bundesverbandes der Gästeführer Deutschland e.V. zur Vorbereitung und Ausübung ihrer Tätigkeit
- Mitglieder des Fördervereins des jeweiligen Hauses unter Vorlage der Mitgliedskarte
- durch den Fachdienstleiter Kultur festgelegte Projekte

Weitere Kombikarten:

Für definierte Zeiträume und Ausstellungsprojekte können Kombikarten angeboten werden, die den Zugang zu mehreren Einrichtungen zu einem Paketpreis gestatten. Die Preisgestaltung richtet sich dabei jeweils nach dem konkreten Angebot an Sonderausstellungen. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Fachdienstleiter.
Diese Regelung unterliegt der Absicht, mittels Bonus- bzw. Rabattangeboten die Besucherzahlen und letztlich die Einnahmen durch Eintrittsgelder zu steigern.

Sonderpreisregelung:

Zu besonders hochkarätigen Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen in den Museen (einschließlich Geraer Museumsnacht) können erhöhte Eintrittspreise erhoben werden. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Fachdienstleiter.

* Die „Simsonkarte“ wird zunächst für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 eingeführt. Sollte nach dieser Probephase die Fortsetzung der Rabattkarte entschieden werden, behält die Eintrittspreisregelung ihre Gültigkeit.

Gera, den 23. November 2016

Dr. Viola Hahn
Oberbürgermeisterin



Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren:

Offenes Verfahren nach VgV Lieferung von zwei Hubrettungsfahrzeugen (Drehleitern) für die Berufsfeuerwehr Vergabe-Nr. 16 VOL 048

- Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de
- Art der Leistung:** Lieferung von zwei Hubrettungsfahrzeugen (Drehleitern) für die Berufsfeuerwehr Gera
- Ort der Ausführung:** Stadt Gera
- Angebotsfrist:** 04.01.2017
- Leistungszeitraum:** IV. Quartal 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung VOL/A Pressluftatemschutzgeräte Vergabe-Nr. 16 VOL 054

- Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de
- Art der Leistung:** Lieferung von 70 Pressluftatemschutzgeräten für die Feuerwehr Gera
- Ort der Ausführung:** Stadt Gera
- Angebotsfrist:** 22.12.2016
- Leistungszeitraum:** I. Quartal 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz

Dienstag, 6. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Söllmnitz 49

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2016
- 2 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan Gera 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 3 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Zingel
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Aga

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19:00 Uhr,
Vereinszimmer in Otto's Landgasthof, Reichenbacher Straße 3

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2016
- 2 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan Gera 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 3 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Müller
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Köstritzer Weg 5

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. November 2016
- 2 Ortspauschale 2016
Verwendung der Ortspauschale 2016 – Ortsteil Milbitz/Thieschitz/Rubitz; hier: Umverteilung
- 3 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan Gera 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 4 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe

- 6 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 7 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 8 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Geißler
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Roben

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. November 2016
- 2 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 3 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 5 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Conradi
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Zwätzen

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Pfarrstraße 3

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2016
- 2 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 3 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Lagojda
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Westvororte

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 18:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 14. November 2016

- 2 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 3 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Buchholz
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kleinfalke Am Sportplatz 15

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2016
- 2 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 3 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dietrich
Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Montag, 12. Dezember 2016, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Zeitzer Straße 43

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. November 2016
- 2 Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan Gera 2009 – 2020 (SEP)/Anpassung
- 3 Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 4 Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 5 Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Kirsch
Ortsteilbürgermeister

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach BImSchG Blockheizkraftwerk (BHKW) Lusan

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 UVPG über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.

Die Energieversorgung Gera GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 10 MW bis weniger als 50 MW am Standort in Gera-Lusan, Gemarkung Lusan, Flur 1, Flurstück 372/46. Der Neubau der Verbrennungsmotorenanlage erfolgt durch die Errichtung von 3 Verbrennungsmotoren mit je ca. 10 MW Feuerungswärmeleistung.

Auf Grund der Art und des Umfangs der geplanten Gesamtmaßnahme fällt die Errichtung dieser Anlage unter Ziffer 1.2.3.1 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Gemäß Nr. 1.2.3.1, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zuge-

hörigen Dampfkessels durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Ein Erfordernis auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht gemäß § 3c Satz 2 UVPG, wenn aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Vom Vorhabensträger wurden entsprechende Unterlagen vorgelegt, die es ermöglicht haben, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Erdgas durchzuführen. Unzumutbare erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit, die Nachbarschaft und die Umwelt werden nicht erwartet. Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurde festgestellt, dass

für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Amthorstraße 11, 07545 Gera auf Antrag zugänglich.

Gera, den 03.12.2016

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach BImSchG Blockheizkraftwerk (BHKW) Tinz

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 UVPG über das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG.

Die Energieversorgung Gera GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 10 MW bis weniger als 50 MW am Standort in Gera-Tinz, Gemarkung Tinz, Flur 1, Flurstück 105/231. Der Neubau der Verbrennungsmotorenanlage erfolgt durch die Errichtung von 4 Verbrennungsmotoren mit je ca. 10 MW Feuerungswärmeleistung.

Auf Grund der Art und des Umfangs der geplanten Gesamtmaßnahme fällt die Errichtung dieser Anlage unter Ziffer 1.2.3.1 des Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Gemäß Nr. 1.2.3.1, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich des jeweils zuge-

hörigen Dampfkessels durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 MW bis weniger als 50 MW eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Ein Erfordernis auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht gemäß § 3c Satz 2 UVPG, wenn aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Vom Vorhabensträger wurden entsprechende Unterlagen vorgelegt, die es ermöglicht haben, eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom und Warmwasser in einer Verbrennungsmotorenanlage durch den Einsatz von Erdgas durchzuführen. Unzumutbare erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit, die Nachbarschaft und die Umwelt werden nicht erwartet. Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurde festgestellt, dass

für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien sowie spezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) in der Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Amthorstraße 11, 07545 Gera auf Antrag zugänglich.

Gera, den 03.12.2016

Konrad Nickschick
Fachdienstleiter Umwelt

**Vorläufige Tagesordnungen
der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera**

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 5. Dezember 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200
des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 14. November 2016
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 2.2 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 2.3 Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Gera ab dem 01.10.2016
hier: Umbuchung eines Teils der Kapitalausstattung an die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
- 2.4 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnis- und Finanzplan 2016 zur Sicherung sozialer Leistungen nach SGB VIII sowie ThürKitaG
- 2.5 Umsetzung der Auflagen zum Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 8. Juli 2016
hier: Aktualisierung haushaltswirtschaftliche Sperre 2016
- 2.6 Entwicklung von Kultur und Kunst
- 3 Stand Personalentwicklungskonzept

- 4 Zurverfügungstellung von Gebäuden und Räumen der Stadt an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Huster
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 6. Dezember 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200
des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 1.1 Jahresabschluss 2012 – Feststellung des Ergebnisses
- 1.2 Jahresabschluss 2012 – Entlastung
- 1.3 Jahresabschluss 2013 – Feststellung des Ergebnisses
- 1.4 Jahresabschluss 2013 – Entlastung
- 2 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Klein
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses

**Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“
mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt
Gera und Aushangstelle der Behörde**

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter www.gera.de/bekanntmachungen zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträge zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

————— **Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“** —————